

Anlage zum Antrag für den Besuch der gebundenen Ganztagesklasse

1. An den Neu-Ulmer Grund- und Mittelschulen wird für die Schüler der gebundenen Ganztagsklassen **von Montag bis Donnerstag** ein Mittagessen angeboten. Das gemeinsame Mittagessen ist bei den Ganztagesklassen Teil des pädagogischen Konzepts und obligatorisch.  
Die Unterrichtszeiten der Ganztagesklasse sind:  
Montag – Donnerstag: 07:45 – 15:30 Uhr  
Freitag: 07:45 – 12:00 Uhr
2. Das Mittagessen ist von den Erziehungspflichtigen zu bezahlen.
3. Der Betrag für das Essen wird in 10 gleichen monatlichen Raten für die Monate Oktober bis Juli eines jeden Schuljahres erhoben.
4. Der Preis für das Essen der Ganztageschüler kann dem aktuell gültigen Preisblatt entnommen werden.  
Die Stadt Neu-Ulm behält sich die Möglichkeit über eine jährliche Preisanpassung der Essenskosten vor. Im Falle einer Anpassung erhalten Sie ein aktualisiertes Preisblatt mit den neuen Preisen.
5. Das Geld für das Mittagessen ist an die Stadt Neu-Ulm zu entrichten und wird monatlich vom Konto des/der Erziehungsberechtigten eingezogen.
6. Für Familien mit geringem Einkommen gibt es die Möglichkeit bei der **Servicestelle Bildung und Teilhabe im Jobcenter Neu-Ulm LRA Neu-Ulm/FB 26 – Soziale Leistungen Albrecht-Berblinger-Straße 6 89231 Neu-Ulm** einen Antrag für Leistungen aus Bildungs- und Teilhabe zu den Kosten für das Essen zu stellen.
7. Sollte das Geld für das Mittagessen nicht bezahlt werden, wird die Stadt Neu-Ulm den/die betreffende/n Schüler/in vom weiteren Besuch der Ganztagsklasse ausschließen.
8. Der Ausschluss von der Ganztagsklasse kann aufgehoben werden, wenn sämtliche Zahlungsrückstände vollständig beglichen wurden oder eine Vereinbarung über deren Ratenzahlung nachgewiesen wird.

Stadt Neu-Ulm, DZ 4 – Schule, Sport, Kultur, Soziales

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Name des/der Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr., Wohnort \_\_\_\_\_

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten